

Mitglieder der Verwaltung

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Krämer	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Körner	Leiter Wirtschaftsförderung	zu allen TOP
Herr Giller	Justiziar der Stadt Plauen	zu allen TOP
Frau Läster	Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	bis TOP 2.7.
Frau Blume-Brake	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	zu allen TOP
Herr Zabel	Geschäftsstelle Kommunaler Präventionsrat	bis TOP 3.1.
Herr Löffler	Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil
Frau Ernst	Leiterin Personalrat	zu allen TOP
Frau Baumgärtel	Frauenbeauftragte	öffentlicher Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	entschuldigt
Frau Pietschmann, FDP-Fraktion	zu allen TOP
Frau Zobel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion	zu allen TOP

Vertreter der Presse

Herr Schmieder, Leiter Forstbezirk Plauen im Staatsbetrieb Sachsenforst	öffentlicher Teil zu TOP 4.2.
Frau Sandvoß, Leiterin ASSKomm Sachsen, Regierungsamtsfrau	zu TOP 3.1.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
- 1.3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.09.2022
- 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
2. 1. Lesung zum Haushaltsplan der Stadt Plauen 2023/2024
- 2.1. Information zu Verwaltungsgliederung, Stellenplan und Stellenverteilung in der Stadt Plauen 2023/2024
- 3. Information**
- 3.1. Handlungsempfehlungen aus der Analyse zur objektiven Lage zum Sicherheits- und Zufriedenheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plauen (Sicherheitsanalyse)
Drucksachenummer: 0675/2022
- 4. Beschlussfassung**
- 4.1. Grundstücksverkehr (Ankauf Flurstücke 923/17 und 1058/12 Gemarkung Oberlosa)
Drucksachenummer: 0696/2022 (Korrektur Titel – sh. Änderungsblatt zur Vorlage)
- 4.2. Forstlicher Wirtschaftsplan 2023
Drucksachenummer: 0690/2022
- 4.3. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “Parkplatz Weisbachsches Haus Plauen – Forum für Textil und Spitze“
Drucksachenummer: 0708/2022
- 4.4. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Erwerb von Büroausstattung
Drucksachenummer: 0712/2022
- 4.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 024 „Wohnbebauung Jöbnitz-Röttiser Straße“ mit 2. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Drucksachenummer: 0697/2022
- 4.6. Aufstellung Einfacher Bebauungsplan Nr. 044 „Gebiet zwischen Trägerstraße, Reichenbacher Straße, Dammstraße und Bahnstrecke Gera-Greiz-Plauen/Mitte-Weischlitz“
Drucksachenummer: 0698/2022
- 5. 17:00 Uhr - Einwohnerfragestunde**

6. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird von Oberbürgermeister Zenner durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, und Stadtrat Gerd Steffen, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, gebeten.

Gemäß aktueller Änderungen in § 39 SächsGemO weist Oberbürgermeister Zenner darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, und Stadtrat Gerd Steffen, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bestellt.

Aus aktuellem Anlass erweitert Oberbürgermeister Zenner die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Stadtratssitzung um folgende Tagesordnungspunkte:

4.7. Änderung zum Sitzungskalender 2022 für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Drucksachenummer: 0725/2022

4.8. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen zur Weiterleitung eines Zuschusses gemäß Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG)

Drucksachenummer: 0723/2022

Die entsprechenden Verwaltungsvorlagen wurden zu Beginn der heutigen Sitzung ausgereicht.

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

1.2. Beantwortung von Anfragen

Die Anfrage von Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, bezüglich Wassermangel im Kaltenbach in Jößnitz wurde zuständigkeitshalber an den Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland (ZWAV) weitergeleitet. Bisher liegt noch keine Antwort vor.

1.3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.09.2022

keine Beschlüsse, die bekannt zu geben sind

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass er morgen gemeinsam mit Leipzigs Oberbürgermeister Jung in der Sächsischen Landesvertretungsstelle in Berlin sein wird und dort u. a. die Bewerbung für das Zukunftszentrum vorstellen und um Unterstützung durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werben möchte.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die laufenden Maßnahmen im Zusammenhang mit o. g. Bewerbung mit weiteren 28 TEUR.

2. 1. Lesung zum Haushaltsplan der Stadt Plauen 2023/2024

Frau Ute Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, trägt die Rede zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vor. U. a. bittet Frau Göbel dringend um Einhaltung des Termins 15.11.2022 zur Einreichung der Änderungsvorschläge von den Fraktionen, damit die Verwaltung in der dafür zur Verfügung stehenden kurzen Zeit eine sachgerechte Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen erarbeiten kann.

Außerdem bittet Frau Göbel erneut darum, nur wirklich haushaltsrelevante, konkret veranschlagungsreife Änderungsanträge für die Stadtratssitzung zum Haushaltsbeschluss am 20.12.2022 einzureichen und die dafür im Intranet unter „Unterlagen für die Fraktionsarbeit“ eingestellten Formulare zu verwenden.

Anträge, die mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen verbunden sind, dürfen nur mit einer realistischen Deckungsquelle eingereicht werden.

Die o. g. Rede zum Haushaltsplanentwurf wird den Fraktionen im Nachgang zur heutigen Sitzung per email zur Verfügung gestellt.

2.1. Information zu Verwaltungsgliederung, Stellenplan und Stellenverteilung in der Stadt Plauen 2023/2024

Frau Blume-Brake, Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation, erläutert den Verwaltungsgliederungsplan und den Stellenplan der Stadt Plauen. Sie weist besonders darauf hin, dass große Herausforderungen bei den Tarifverhandlungen für das nächste Jahr anstehen.

Das Fachgebiet Personal/Organisation sei dabei, alle im Aufbau befindlichen Prozesse und Strategien sowohl bei der Digitalisierung als auch bei den Prozessen untereinander so schlank als möglich zu gestalten. Bei der aktuellen Situation sei aber ein Stellenabbau in der Stadtverwaltung Plauen nicht möglich, weil die Stadt Plauen dann bei den Pflichtaufgaben nicht mehr leistungsfähig wäre. Die personellen Auswirkungen aufgrund der ab 01.01.2023 geltenden Wohngeldreform, ist im aktuell vorliegenden Stellenplan noch nicht eingepflegt. Man rechnet mit 10 VzÄ (Vollzeitäquivalent). Es wird aber bereits daran gearbeitet, diesen Weg organisatorisch und digital vorzubereiten. Entsprechende Ausschreibungen sind geplant und vorbereitet. Mit dem Fachgebiet Informationstechnik wird derzeit geprüft, ob ein Teil des Prozesses beim Wohngeldantrag teilweise digital bearbeitet werden könnte. Organisationsuntersuchungen die aktuell noch in Bearbeitung sind bzw. bereits gemacht wurden, sollen zwischen Haushaltsplanentwurf und Haushaltsbeschluss dem Stellenplan hinzugefügt werden.

Weiterhin sei zu beachten, dass sich die wöchentliche Arbeitszeit im Jahr 2023 von 39,5 Stunden auf 39 Stunden reduzieren wird. Diese wird im Stellenplan durch Prozess- und Strukturänderungen abgedeckt.

3. Information

3.1. Handlungsempfehlungen aus der Analyse zur objektiven Lage zum Sicherheits- und Zufriedenheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plauen (Sicherheitsanalyse) *Drucksachennummer: 0675/2022*

Oberbürgermeister Zenner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Anke Sandvoß, Leiterin ASSKomm Sachsen (Allianz Sichere Sächsische Kommune), Regierungsamtsfrau.

Herr Frank Zabel, Geschäftsstelle Kommunalen Präventionsrat, erläutert anhand einer Präsentation die Sicherheitsanalyse für die Stadt Plauen.

Nach Meinung von Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, sei die Aufgabe des Kommunalen Präventionsrates, aufkommender Kriminalität vorzubeugen. Auch wenn die Sicherheitsanalyse ein durchaus positives Sicherheitsempfinden der Plauener Bürger bescheinigt, dürfe man an verschiedenen Stellen das subjektive und objektive Sicherheitsempfinden nicht ausblenden.

Mehrfach sei Stadtrat Schmidt von Bürgern darauf angesprochen worden, dass es eine „Drogenszene“ im Lutherpark und im Parkhaus am Dormero-Hotel gäbe.

Stadtrat Schmidt bittet um Darlegung, ob diesbezüglich bereits Maßnahmen gemeinsam mit der Polizei und dem Ordnungsamt besprochen bzw. eingeleitet wurden.

Herr Zabel teilt mit, dass zur Situation am Lutherpark und am „Tunnel“ vor kurzem ein Meeting mit der Polizei, dem Gemeindlichen Vollzugsdienst und der Mobilen Jugendarbeit durchgeführt wurde. Alle Anlieger und Fraktionen waren ebenfalls eingeladen, um sich ein Bild von der tatsächlichen Lage vor Ort zu machen. Die Polizei hat eine konkrete Statistik ausgewertet und weniger als 20 Fälle von Straftaten im Lutherpark und in der Umgebung für 2021/2022 festgestellt. Die Polizei sieht also beim Lutherpark keinen Kriminalitätsschwerpunkt. Der Polizei sei bekannt, dass es im Lutherpark eine offene Drogenszene gibt.

Über die Polizeidirektion Zwickau wurde ein verstärkter Einsatz von Polizeikräften in diesem Bereich angefordert (evtl. Einsatz einer Hundestaffel). Derzeit würden aber durch das aktuelle Demonstrationsgeschehen viele Kräfte (Bereitschaftspolizei) gebunden, die nicht für o. g. Maßnahmen eingesetzt werden könnten.

Ähnliche Aussagen hat auch der Gemeindliche Vollzugsdienst getroffen und hat vor ca. 2 bis 3 Wochen damit begonnen, verstärkt Kontrollen im Lutherpark durchzuführen. Im o. g. Meeting wurde sich darauf geeinigt, die Situation in den genannten Bereichen weiter zu beobachten.

Ziel sei es, im nächsten Jahr den Lutherpark wieder der Zivilgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Dafür sind in o. g. Meeting gute Ideen gesammelt worden, die nach und nach umgesetzt werden sollen.

Bezüglich des Parkhauses am Dormero-Hotel teilt Herr Zabel mit, dass vom Inhaber verschiedene Anträge bei der Stadt eingereicht wurden, um verschiedene bauliche Maßnahmen durchführen zu können, um die Sicherheit zu verbessern. Der im Parkhaus eingelagerte Sperrmüll wurde nach Kenntnisstand von Herrn Zabel bereits entsorgt.

Stadträtin Diana Zierold, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach wie in der Öffentlichkeit über bestimmte Bereiche kommuniziert wird und ob evtl. Ängste bei den Bürgern durch zu viel Kommunikation entstünden.

Weiterhin fragt Stadträtin Zierold nach, ob durch die vermehrte Präsenz der Mobilen Jugendarbeit am „Tunnel“ eine Reaktion von Bürgern erfolgte.

Herr Zabel führt aus, dass es sehr unterschiedliche Reaktionen auf die verstärkte Präsenz der Mobilen Jugendarbeit am „Tunnel“ gäbe. Z. B. gab es kritische Fragen von Bürgern, als dort Massageliegen aufgebaut wurden. Es sei aber gewollt, dass diese Angebote von allen Bürgern genutzt werden können, um gemeinsam ins Gespräch kommen zu können.

Über die Medienarbeit und die Wahrnehmung von Schwerpunkten in der Stadt Plauen wurde ebenfalls in der Arbeitsgruppe des kommunalen Präventionsrates gesprochen.

Die Leiterin des Polizeireviers führte aus, dass es ein Problem mit Anrufern gäbe, die etwas im Lutherpark beobachtet hätten aber für die Aufnahme einer Anzeige in einem konkreten Fall nicht zur Verfügung stünden.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, ob bei der Befragung zur Sicherheitsanalyse aufgefallen sei, ob es auch andere Problemlätze in Plauen gäbe. Weiterhin möchte er wissen, welche Chancen Herr Zabel sähe, um Menschen, die mit „legalen Drogen“, z. B. Alkohol, Probleme hätten, zu unterstützen.

Herr Zabel antwortet, dass es durchaus auch in anderen Bereichen der Stadt Plauen ähnliche Beobachtungen wie im Lutherpark gäbe. Die Lösung, die jetzt gesucht wird, müsse für alle diese Plätze in Plauen anwendbar sein.

Die Alkoholsucht sei bundesweit die Sucht mit der höchsten Anzahl von Fällen im Jahr. Deshalb habe der Kommunale Präventionsrat seine Veranstaltung „Herbstrauschen“ speziell auf dieses Thema ausgerichtet. Z. B. zum Thema Alkoholsucht werden regelmäßig Aufklärungsveranstaltungen vom Kommunalen Präventionsrat durchgeführt.

Information:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Sicherheitsanalyse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen sowie deren geplante Umsetzung durch den Kommunalen Präventionsrat zur Kenntnis.

4. Beschlussfassung

4.1. Grundstücksverkehr (Ankauf Flurstücke 923/17 und 1058/12 Gemarkung Oberlosa)

Drucksachenummer: 0696/2022

Oberbürgermeister Zenner verweist auf das Änderungsblatt zu dieser Vorlage. Im Titel dieser Vorlage wurden die falschen Flurstücknummern benannt. Im Beschlussvorschlag selbst stehen die richtigen Flurstücknummern 923/17 und 1058/12.

Herr André Körner, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Ausübung des Wiederkaufrechtes an den Flurstücken 923/17 und 1058/12, Gemarkung Oberlosa, mit einer Größe von insgesamt 24.498 m², von der VCM GmbH zum Preis von 293.976,00 EUR (12 EUR/m²) zuzüglich Nebenkosten i. H. v. 16.024,00 EUR.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 310.000,00 EUR in der Investition 03-000003 Plauen-Oberlosa/innere u. äußere Erschließung 2a.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/22-1

4.2. Forstlicher Wirtschaftsplan 2023

Drucksachenummer: 0690/2022

Herr Bert Schmieder, Leiter des Forstbezirkes Plauen im Staatsbetrieb Sachsenforst, informiert anhand einer Präsentation über den Forstlichen Wirtschaftsplan 2023.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erinnert daran, dass seine Fraktion vor Jahren den Verkauf von städtischem Wald abgelehnt habe, was seiner Meinung nach die richtige Entscheidung war, wenn man die heute vorgelegten Zahlen sieht. Er bedankt sich bei Herrn Schmieder und auch beim Plauener Förster, welcher mit seinem Forsttechniker gute Arbeit leistet.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, führt aus, dass gemäß eines Zeitungsartikels 5 % des Waldes in Zukunft ungenutzt bleiben sollten. Sie fragt nach, wie dies im Plauener Wald umgesetzt wird.

Weiterhin spricht Stadträtin Hänsel an, dass bis 2030 eine Trendwende zur positiven Bilanz der Biodiversität nachgewiesen werden soll. Sie fragt nach, ob es bereits Ideen gibt, wie dies nachgewiesen werden soll.

Herr Schmieder antwortet, dass es zur Stilllegung von Wald eine Strategie der Bundesregierung - 5 % im Gesamtwald und 10 % im Staatswald. Dies bezieht sich nicht auf Einzelbetriebe, sondern auf Landesebene.

Es bestünde keine Verpflichtung, dass im Kommunalwald eine bestimmte Fläche aus der Nutzung entnommen wird. Im Naturschutzgebiet Elstersteilhänge gäbe es aber ein paar Flächen Stadtwald, die nicht genutzt würden.

Herr Schmieder führt weiter aus, dass es die sogenannte EU-Biodiversitätsstrategie. Dort sind einige Ziele aufgeführt, u. a. das Anlegen von Schutzgebieten – 30 % der Mitgliedsfläche eines jeden Staates sollen unter Schutz gestellt werden, wobei nicht klar ist, welche Schutzkategorie damit gemeint ist. 10 % sollen unter strengem Schutz stehen.

Dies ist auf Ebene der Mitgliedsstaaten zu sehen und hätte für den nicht staatlichen Einzelbetrieb wenig direkte Auswirkungen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, ob Herr Schmieder an den Beratungen bezüglich des Baues der Stromtrasse der Firma Mitnetz teilnimmt und ob dies für die Plauener Waldflächen relevant sei.

Herr Schmieder antwortet, dass der Staatsbetrieb Sachsenforst hier mit eingebunden ist. Es gab mehrere Dialoggesprächsrunden, an denen Herr Schmieder persönlich teilgenommen hat. Von den Teilnehmern konnten Strecken für die Trasse vorgeschlagen werden, welche durch den Moderator der Gespräche gewertet wurden. Diese Vorschläge fließen dann in das weitere Verfahren ein.

Es könne sein, dass der Stadtwald von der Maßnahme tangiert würde. Dass die Trasse aber direkt durch den Bergener Teil des Stadtwaldes hindurchführt, war nach Wissen von Herrn Schmieder nicht vorgesehen.

Da es aber noch keine detaillierte Planung und keine konkreten Festlegungen gibt, könne hier aber nichts Genaues mitgeteilt werden.

Stadtrat Ingo Eckardt, FDP-Fraktion, fragt nach, wie weit der Austausch von Arrondierungsflächen bisher erfolgt ist, wie viele Flächen bisher ausgetauscht wurden und welche wirtschaftlichen Synergieeffekte entstanden?

Herr Schmieder antwortet, dass einige Tausch- und Arrondierungsvorhaben durchgeführt wurden, sogar mit mehreren Eigentümern. Eine genaue Zahl kann Herr Schmieder nicht benennen, weil er nicht am direkten Verkauf oder Ankauf involviert ist. Den direkten monetären Nutzen darzustellen, sei schwierig.

Oberbürgermeister Zenner legt fest, dass noch zugearbeitet werden soll, wie viele Flächen getauscht bzw. an- oder verkauft wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den in der Anlage beigelegten Forstlichen Wirtschaftsplan 2023 für den Körperschaftswald der Stadt Plauen.

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/22-2**

4.3. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “Parkplatz Weisbachsches Haus Plauen – Forum für Textil und Spitze“ Drucksachennummer: 0708/2022

Herr Löffler, Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Herr Löffler führt zu einer Anfrage im Stadtbau- und Umweltausschuss aus, dass man sich grundsätzlich vorgenommen hat, am Standort Weißbachesches Haus eine Ladesäule für E-Mobilität zu schaffen. Im Rahmen der Deutschlandnetzausschreibung des Bundesverkehrsministeriums sollen 1.000 neue Schnellladestationen in Deutschland errichtet werden, davon 20 in Plauen. 2 Standorte mit je 12 bzw. 8 Ladesäulen wurden von Plauen vorgeschlagen. Ein Standort soll sich an der Böhlerstraße befinden. Für die Errichtung können sich Unternehmen beim Bund bewerben. Momentan suchen diese Unternehmen nach Flächen, auf denen Ladesäulen errichtet werden können. Welches Unternehmen letztendlich den Zuschlag erhält, entscheidet der Bund. Man hofft, dass die Unternehmen, welche sich beworben haben, auch die Standorte in Plauen mit favorisieren. Man kann das Verfahren aber leider nicht beeinflussen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 95.718,00 EUR für die Maßnahme "Parkplatz Weisbachesches Haus" (Investitionsnummer 18-0000154).

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/22-3

4.4. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Erwerb von Büroausstattung
Drucksachenummer: 0712/2022

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV), erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, ob die 55 TEUR für 10 Arbeitsplätze oder für 7 Arbeitsplätze angedacht sind. Er bittet um Darlegung, was man mit ca. 5 TEUR pro Arbeitsplatz alles einrichtet.

Herr vom Hagen antwortet, dass die Bereitstellung der 55 TEUR für alle 10 Arbeitsplätze gilt. Die Anforderung lautet, dass zwei Drittel der notwendigen Räumlichkeiten bereits im Dezember 2022 ausgestattet sein müssen. Seitens der Wohngeldstelle wurden u. a. ca. 50 Aktenschränke und 7 Aktenkleiderschränke geordert, die alleine schon ca. 20 TEUR ausmachen werden.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, fragt im Hinblick auf 50 zusätzliche Aktenschränke nach, ob bereits Schritte in Richtung Digitalisierung unternommen wurden.

Frau Blume-Brake, Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation, antwortet, dass die ersten Schritte dahingehend unternommen wurden. Man sei derzeit im Austausch mit der KISA (Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen), um entsprechende Prozesse testen zu können.

Stadtrat Thomas Salzmann, CDU-Fraktion, fragt nach, wie viele Mitarbeiter die Aufgaben in der Wohngeldstelle bisher erledigt haben und ob wirklich 10 neue Beschäftigte benötigt werden.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass ursprünglich mit 15 Beschäftigten kalkuliert wurde. 10 Beschäftigte würden auf jeden Fall benötigt. Man sei sich aber sicher, dass diese 10 Beschäftigten in der Wohngeldstelle nicht dauerhaft benötigt werden. Wenn die erwartete große Welle der Antragsstellung nachgelassen hat und entsprechende elektronische Möglichkeiten eingeführt wurden, sollen die dann übrigen Beschäftigten im Rathaus an anderer Stelle eingesetzt werden (u. a. bei Ausscheiden wegen Altersrente).

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE, merkt an, dass überlegt werden sollte, wie man den Bund mit verpflichten könnte, sich an den Kosten zu beteiligen, da er den Kommunen diese Pflichtaufgaben „aufbürdet“.

Stadtrat Herold fragt weiter nach, ob es in den Beständen des Eigenbetriebes GAV noch Möbel gibt, die für die Einrichtung der neuen Arbeitsplätze noch verwendet werden könnten, um die veranschlagte Summe noch etwas reduzieren zu können.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass es keine Restbestände gibt, die verwendet werden können. Tatsächlich wird mehr Digitalisierung benötigt, allerdings hänge das Onlinezugangsgesetz noch etwas hinterher.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel i. H. v. 55.000,00 EUR für die Beschaffung von Büromöbeln zur Ausstattung von zehn zusätzlich einzurichtenden Arbeitsplätzen im FG Wohnhilfen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 35/22-4

**4.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 024 „Wohnbebauung Jößnitz-Röttiser Straße“ mit 2. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Drucksachenummer: 0697/2022**

Herr Markus Löffler, Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. U. a. teilt er mit, dass es keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gegeben hat. Der Ortschaftsrat Jößnitz war bereits 2017 in das Prozedere eingebunden und hat damals schriftlich bestätigt, dass er mit dem Vorhaben insgesamt einverstanden ist.

Herr Löffler antwortet auf eine Anfrage aus dem Stadtbau- und Umweltausschuss und von der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion hinsichtlich der Möglichkeit der Abschätzung von Bodenwertsteigerung durch die dargelegte Maßnahme:

Durch dieses Verfahren wird der Bodenwert massiv erhöht (landwirtschaftliche Fläche wird zu Baulandfläche). Die o. g. Anfrage besteht darin, ob die Stadt Plauen von dieser Erhöhung Kosten abschöpfen könnte.

Die Vorhabenträger sowohl in diesem Bereich als auch in allen anderen Verfahren der letzten Jahre (z. B. Milchhof oder Müller in Oberlosa) werden von der Stadt Plauen grundsätzlich darauf hingewiesen, das Bebauungsplanverfahren im Vorhabensbereich auf eigene Kosten durchzuführen sind und dass es keine Sicherheit dafür gibt, dass ein Bebauungsplan erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann. Deshalb sieht die Stadt Plauen keine Veranlassung, diese Kosten noch zu reglementieren. Alle Kosten (u. a. Ausgleichsmaßnahmen) werden im Durchführungsvertrag geregelt.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, führt aus, dass durch den heute zu fassenden Beschluss ein Vorhaben ermöglicht wird, welches sinnvoll ist – auch im Wettbewerb zu umliegenden Städten und Gemeinden. Es geht nicht darum, das Vorhaben zu kritisieren, sondern um die Tatsache, dass hier die unterste Kategorie „Grasland“ durch den Beschluss zu „Bauland“ erheblich gesteigert werden soll.

Stadtrat Fiedler merkt an, wenn man als Privatperson in Deutschland ein Grundstück besitzt, wäre die Wertsteigerung des Grundstückes nach 10 Jahren und 1 Tag komplett steuerfrei.

Dies sei eine Besonderheit. Er verweist dazu auf § 23 Einkommensteuergesetz.

Seit vielen Jahren würde in solchen Fällen ein Städtebaulicher Vertrag gemacht, in welchem aufgeführt ist, dass die Zahlen (Planungskosten, innere Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen) gegenüber der jeweiligen Verwaltung offenzulegen sind.

Bereits 2015 und 2017 hätte Stadtrat Fiedler solch eine Verfahrensweise beantragt. Falls ein Überschuss entsteht, sollte ein angemessener Anteil (ca. die Hälfte) des Überschusses an die Stadt Plauen abgeführt werden. Es sei ethisch nicht zu rechtfertigen, dass so etwas erfolgt, ohne dass die öffentliche Hand nichts davon abbekommt.

Stadtrat Fiedler trägt folgende Änderungsantrag zum Beschlusstext vor und übergibt diese schriftlich an Oberbürgermeister Zenner:

1. Die Stadt Plauen tritt mit Herrn Jörg Schmidt in Verhandlungen, die den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ziel haben.
2. Herr Jörg Schmidt verpflichtet sich, den nach Abzug der Planungskosten, der Kosten der Ausgleichsmaßnahmen und der Kosten für die innere Erschließung verbleibenden Überschuss/Gewinn zu ½ an die Stadt Plauen abzuführen.

Stadtrat Prof. Dr. Dirk Stenzel, CDU-Fraktion, argumentiert gegen den Antrag von Stadtrat Fiedler. Er trägt vor, was der Staat beim Erwerb von Grundstücken durch Bauwillige einnehmen würde (u. a. Grunderwerbsteuer, Mehrwertsteuer bei Bauleistungen, Grundsteuer). Gleichzeitig müsse der Bauwillige u. a. Kosten für Planungsleistungen und hohe Beträge für die Erschließung der Grundstücke bezahlen.

Eine Einführung einer wie auch immer gearteten Abschöpfung des Gewinnes bei der Umwandlung von Landwirtschafts- in Bauflächen würde nach Meinung von Stadtrat Prof. Dr. Stenzel dazu führen, dass Investoren abgeschreckt werden.

Stadtrat Prof. Dr. Stenzel merkt an, dass z. B. der Erwerb des Jößnitzer Schlosses kein „finanzieller Vorteil“ für die Familie Müller gewesen wäre. Durch die Erschließung der 4 Grundstücke könnte zumindest ein Teil davon kompensiert werden.

Stadtrat Fiedler führt aus, dass die von Stadtrat Prof. Dr. Stenzel aufgeführten Kosten, welche der Staat einnimmt, würden sowieso anfallen. Hier ginge es aber um ein Grundstück, welches enorm aufgewertet würde. Als Abschöpfung von Planungsgewinnen würde dies bezeichnet. Wenn das ganze über die Baufirma laufen würde, hätte Stadtrat Fiedler seine Argumente nicht vorgebracht.

Es ginge darum, die „exorbitante Wertsteigerung“, welche nach geltendem Gesetz steuerfrei wäre, teilweise mit abzuschöpfen, sofern dieses Projekt am Ende Gewinn macht.

Dies sei mit einer normalen bautechnischen Erschließung nicht vergleichbar.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, versucht die dargelegten Argumente in Zahlen zu fassen. Seiner Meinung nach würde aus Grasland (ca.10 qm) für ca. 4.000 EUR dann Bauland für ca.

1 Mio. EUR (wenn man von Preisen von 100 EUR/qm ausgeht). Wenn das Land nicht verkauft würde, hätte der Eigentümer in 10 Jahren und 1 Tag über 900 TEUR Gewinn gemacht.

Bei dieser Rechnung könnte man über die vorgeschlagene teilweise Gewinnabschöpfung durchaus nachdenken.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, hat etwas dagegen „wenn mit zweierlei Maß gemessen wird“. Er bezieht sich hier auf den Kauf des Jößnitzer Schlosses durch die Familie Schmidt. Wenn man bodenständigen Betrieben nun vorschreiben möchte, wie sie ihre möglichen Gewinne mit der Stadt zu teilen hätten, dann hält Stadtrat Stubenrauch das für nicht zielführend.

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE, merkt an, dass hier seiner Meinung nach von einem „Spekulationsobjekt“ gesprochen würde, welchem der Stadtrat zustimmen soll.

Für ihn wäre es sinnvoller, Leute zu fördern die Häuser in der Stadt selbst kaufen und sanieren.

Darin würde Stadtrat Herold die Handlungspriorität der Stadtverwaltung sehen.

Stadtrat Fiedler erklärt, dass es nicht um den Gewinn durch den Bau der Häuser geht. Es geht darum, dass hier die Spekulationsfrist bereits abgelaufen sei. Sein Vorschlag bezieht sich darauf, dass die Grundstückswertsteigerung von Grasland zu Bauland nach Abzug der Erschließungskosten zur Hälfte an die Stadt Plauen abgeführt werden soll.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass die von Stadtrat Fiedler vorgebrachten Hinweise von den Mitgliedern des Stadtrates wohl nur schwer beurteilbar seien.

Man habe ein großes Problem bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen. Die Außenwirkung sei derzeit äußerst schwierig.

Das Signal, welches durch die zuvor geführte Diskussion nun nach außen getragen würde, sei nach Meinung von Stadtrat Schmidt „verheerend“.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, kann die Überlegungen von Stadtrat Fiedler nicht nachvollziehen. Er vertritt die Meinung, dass der Gesetzgeber richtig gehandelt hat. Mit der Frist von 10 Jahre sei eine ausreichend „hohe Hürde“ vorgegeben worden, damit Grundstücke nicht für Spekulationszwecke genutzt werden könnten. Stadtrat Schumann spricht sich gegen den Antrag von Stadtrat Fiedler aus.

Herr Löffler führt aus, dass es sich bei dem Grundstück nicht um Gras/Grünland handelt, sondern um landwirtschaftliche Fläche. Dies würde schon einen Unterschied bei der Wertigkeit ausmachen. Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan sei es Pflicht, dass bis zum Satzungsbeschluss klar definiert sein muss, was bis wann gemacht werden muss. Demzufolge gibt es eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Plauen und dem Vorhabenträger.

Herr Löffler merkt an, dass die Stadt Plauen schon Schritt mit anderen umliegenden Gemeinden halten müsse. Z. B. will Syrau Wohnbauflächen mit 20 Grundstücken ausweisen lassen, ebenso Werda mit 16 Grundstücken und Elsterberg mit einer mindestens zweistelligen Anzahl von Grundstücken. Die angesprochene Nachverdichtungsstrategie im innerstädtischen Bereich wird derzeit schon genutzt. Dies sein aber nur eine mögliche Wohnform von vielen verschiedenen.

Oberbürgermeister Zenner lässt nunmehr über den Änderungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion abstimmen:

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion:

1. Die Stadt Plauen tritt mit Herrn Jörg Schmidt in Verhandlungen, die den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ziel haben.
2. Herr Jörg Schmidt verpflichtet sich, den nach Abzug der Planungskosten, der Kosten der Ausgleichsmaßnahmen und der Kosten für die innere Erschließung verbleibenden Überschuss/Gewinn zu ½ an die Stadt Plauen abzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen; 16 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/22-5**

Der Änderungsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Oberbürgermeister Zenner ruft anschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung auf:

Beschluss zur Vorlage:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen billigt den Entwurf der Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 024 „Wohnbebauung Jößnitz-Röttiser Straße“ und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen billigt gleichzeitig den Entwurf der Planunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Jößnitz-Röttiser Straße“, der im Parallelverfahren geändert wird, und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 10 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/22-6**

**4.6. Aufstellung Einfacher Bebauungsplan Nr. 044 „Gebiet zwischen Trögerstraße, Reichenbacher Straße, Dammstraße und Bahnstrecke Gera-Greiz-Plauen/Mitte-Weischlitz“
Drucksachennummer: 0698/2022**

Herr Markus Löffler, Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Ingo Eckardt, FDP-Fraktion, fragt nach, ob man im Bereich dieses Bebauungsplanes auch die Thematik der Turnstraße bzw. der Fabrikstraße mit einbeziehen könnte.

Herr Löffler antwortet, dass die Turnstraße mit dem Bebauungsplan für das Stadtbad Hofer Straße überplant wird. Dort sei das planerische Ziel ein anderes.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, fragt nach, ob es Einschränkungen für derzeit dort bestehende Gewerbetriebe geben wird.

Herr Löffler antwortet, dass dies aus seiner Sicht nicht der Fall sei. Der Standort soll nur dauerhaft gesichert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 044 „Gebiet zwischen Trögerstraße, Reichenbacher Straße, Dammstraße und Bahnstrecke Gera-Greiz-Plauen/Mitte-Weischlitz“ nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 35/22-7**

**4.7. Änderung zum Sitzungskalender 2022 für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Drucksachennummer: 0725/2022**

Oberbürgermeister Zenner schlägt vor, die Sitzung des Stadtrates am 22.11.2022 auf den 23.11.2022 zu verschieben, da am 22.11.2022 der Plauener Weihnachtsmarkt eröffnet wird. Zur Eröffnung wird das „Christkindl“ aus der Partnerstadt Steyer anwesend sein.

Die Stadtratssitzung soll am 23.11.2022 erst um 16:30 Uhr beginnen, um den Interessierten das Anschauen des Fußball-Weltmeisterschafts-Spiels Deutschland gegen Japan zu ermöglichen.

Stadtrat Eric Holtschke, Vorsitzender der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, weist darauf hin, dass am 23.11.2022 die Arbeitsgruppe Behindertenhilfe ab 16 Uhr tagen soll. Er bittet um Verschiebung dieser Sitzung.

Oberbürgermeister Zenner wird dies veranlassen.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, ob bei einem Beginn der Sitzung erst ab 16:30 Uhr zumindest der Umfang der Tagesordnung verringert wird bzw. ob die Frist für die Beendigung/Vertagung der Sitzung gemäß Geschäftsordnung auf 23 Uhr (statt 22 Uhr) verlängert wird.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass die Verwaltung die festgelegte Frist gemäß Geschäftsordnung beim Aufstellen der Tagesordnung beachten wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt folgende Änderung des Sitzungskalenders 2022 für den Stadtrat und seine Ausschüsse:

Der Termin der Stadtratssitzung am Dienstag, 22.11.2022, 15:30 Uhr wird auf Mittwoch, den **23.11.2022, 16:30 Uhr**, verschoben.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/22-8**

4.8. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen zur Weiterleitung eines Zuschusses gem. dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG)

Drucksachenummer: 0723/2022

Frau Ute Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, weist darauf hin, dass man „solche Sachen“ auch unkomplizierter als in einer Stadtratssitzung handhaben könnte, indem man in die Haushaltssatzung einen Passus einfügen würde, dass zweckgebundene Mittel einfach durch die Verwaltung bestätigt werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen i. H. v. 82.770,90 EUR zur Weiterleitung an den Zweckverband ÖPNV Vogtland.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 35/22-9**

5. 17:00 Uhr - Einwohnerfragestunde

Herr Ulrich Neef, Dr.-Theodor-Brugsch-Straße 48, 08529 Plauen, über gibt einen Umschlag mit mehreren Anfragen (*sh. Anlage*) an Oberbürgermeister Zenner.

U. a. führt Herr Neef aus, dass das Fahren von Fahrrädern und Elektrorollern auf Gehwegen und in Fußgängerzonen sehr zugenommen habe. Teilweise würden sich die Fahrer nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halten.

Weiterhin unterbreitet Herr Neef den Vorschlag, beim neuen Anbau an das Stadtbad Hofer Straße gleich den Tauchturm dort mit anzubringen.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfragen zu.

Herr Dieter Rappenhöner, Windmühlenstraße 31, 08523 Plauen, fragt nach, ob der Stadtverwaltung Plauen - insbesondere dem Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt bekannt ist, dass im vergangenen Jahr das Bundesnaturschutzgesetz geändert wurde. Diese Änderung hat sich auf den Kommunalen Landschaftsplan und den Grünordnungsplan bezogen. Er bittet darum, dieses Thema ernst zu nehmen.

Herr Rappenhöner übergibt hierzu eine Kopie des Artikel 1 aus dem „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland zur Änderung weiterer Vorschriften“.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Antwort zu.

6. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, übermittelt Grüße vom Oberbürgermeister der Partnerstadt Cegléd, Herrn Dr. Cásy. Stadtrat Fiedler war in Vertretung des Plauener Oberbürgermeisters zum jährlichen Kossuth-Fest in der Partnerstadt.

Stadtrat Klaus Gerber, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, wo die beiden Gedenktafeln am ehemaligen Eingang des Gefängnisses am Hradschin verblieben sind.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass beide Tafeln gesichert wurden. Sie sind derzeit auf der Wiese gegenüber des Gebäudes der Berufsakademie gelegt worden. Eine Ehrungsveranstaltung dazu gab es bereits. Perspektivisch soll aber noch ein geeigneterer Platz zum Anbringen der Tafeln gefunden werden.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, spricht die Anfrage von Herrn Neef in der Einwohnerfragestunde bzgl. Rad fahren auf Gehwegen an. Es sei zu beobachten, dass sich viele Radfahrer auf Gehwegen und auch in der Fußgängerzone nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit halten. Stadtrat Schwarz bittet darum, hier den gemeindlichen Vollzugsdienst zu sensibilisieren und evtl. auch mal ein Ordnungsgeld zu verhängen.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, fragt nach ob im Vorfeld des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Plauen Gespräche mit dem Landratsamt Vogtlandkreis bezüglich der Finanzierung prozentualer Anteile für die Kinder- und Jugendarbeit geführt wurden oder ob die Kosten vorerst „provisorisch“ in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet wurden.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, spricht einen Artikel aus der Freien Presse vom 07.10.2022 an. Dort geht es darum, dass das Fahrzeug eines Menschen mit Behinderung abgeschleppt werden sollte, weil er die falsche Parkkarte hatte. Er fragt nach, ob durch die Stadt Plauen versucht wurde, den Fahrzeughalter auf dem Handy oder Festnetz anzurufen. War in dem Fall der 2. Behindertenparkplatz frei? Wieviel Zeit ist zwischen der Feststellung des Verstoßes und dem Eintreffen des Abschleppwagens vergangen? Wie oft kommt es allgemein vor, dass Fahrzeuge von Menschen mit einem Behindertenausweis - Merkzeichen „B“ abgeschleppt werden, bzw. Verwarngeld erhoben wird. Könnte sich die Verwaltung evtl. ein anderes Vorgehen – konkret in diesem Falle – vorstellen, als eine gebührenpflichtige Verwarnung.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Lars Legath fragt nach, wie die Plakatierung auf Plakatträgern außerhalb von Plakatrahmen mit dem Moplak-Vertrag vereinbar ist (offensichtlich läge hier eine Sonderstellung vor). Er fragt weiter nach, ob der Stadtverwaltung bekannt sei, dass man die Plakate sehr schwer lesen könne und das der Inhalt dessen, was durch diese Plakate transportiert werden soll, nicht so gut erkennbar sei.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass juristisch geprüft wurde, dass weder die Polizeiverordnung noch der Konzessionsvertrag mit der Firma Moplak der Art der Plakatierung widersprechen würde. Er vertritt die Meinung, dass die künstlerische Gestaltung der Plakate angemessen sei.

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Petra Rank
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Gerd Steffen
Stadtrat